



Regeln zum Hygiene- und Gesundheitsverhalten am Comenius-Gymnasium während der Corona-Krise
Grundlage : Schulmail des MSB vom 30.11.2020 und Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 30. Oktober 2020 und der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) in der letzten gültigen Fassung

Stand: 04.12.2020

In Grün habe ich die Neuerungen und Änderungen zur jeweils letzten Fassung dieses Hygienekonzepts markiert.

1. Wir empfehlen die Installation der **Corona-Warn-App**. Bei einem positiven Testergebnis bitte den Anweisungen in der App Folge leisten!
Um die App sinnvoll verwenden zu können, wird die Bestimmung der Schulordnung, Handys müssten während der Schulzeit ausgeschaltet sein, temporär dahingehend modifiziert, dass Handys eingeschaltet sein sollen, dann allerdings auf die Funktion „Lautlos“ gestellt sein müssen.
2. **Reiserückkehrer*innen aus Risikogebieten** haben den Empfehlungen des Auswärtigen Amtes und des Robert-Koch-Instituts Folge zu leisten.
Wenn Lehrer*innen von einer Rückkehr aus einem Risikogebiet erfahren, wenden sie sich an die Schulleitung und beraten mit ihr das weitere Vorgehen.
3. Eine überwältigende Mehrheit des Kollegiums und des Schulpersonals lässt sich regelmäßig auf das Virus testen (Angebot der Landesregierung). Wir empfehlen auch den Schüler*innen solche Testungen, wenn sie möglich sind.
Bei einem Infektionsgeschehen größeren Ausmaßes, wird gemeinsam mit dem Gesundheitsamt über Testungen an der Schule entschieden. Das Gesundheitsamt beauftragt in einem solchen Fall einen Gesundheitsdienst.

Maskenpflicht

4. Seit 26.10.2020 gilt im gesamten Schulgebäude, also auch während des Unterrichts, eine uneingeschränkte Maskenpflicht. Der Weg zur Sport-/Schwimhalle und der Weg zurück auf das jeweilige Schulgelände ist ein Schulweg und es gilt auch für diesen eine Pflicht zum Tragen einer MNB. Ausnahmen gelten für den Sport- und Musikunterricht.
- Ab 01.12.2020 gilt für den Sportunterricht allerdings aufgrund der hohen Inzidenz in Datteln eine eindringliche Maskenempfehlung vor allem bei bewegungsintensiven Sportarten. Die Sportlehrkräfte sind aber angewiesen, auf bewegungsarme (Pilates, Yoga) bei bewegungsarmen Sportarten zurückzugreifen oder im Freien Sport zu treiben (Nordic Walking, Laufen etc.), so dass Masken auch im Sportunterricht getragen werden können. Für Schüler*innen stehen ebenfalls in jedem Kursraum Visiere als kurzfristige Ausweichmöglichkeit bei z.B. Schwindel o.ä. zur Verfügung.
- Die Eltern sind für die Beschaffung der Maske verantwortlich. Dabei ist zu beachten, dass keine Masken mit Ventil genutzt werden sollen. Diese Masken dienen ausschließlich zum Schutz des Trägers/der Trägerin und verhindern nicht das Austreten von Aerosolen.
- In den Sekretariaten und den Bereichsleitungsbüros sind Masken für den Fall erhältlich, dass ein Schüler seine Maske vergessen oder verloren hat.
- Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus medizinischen Gründen keine Maske tragen, lassen die Eltern der Schule eine qualifizierte Bescheinigung darüber zukommen. Diese*r Schüler*in trägt dann ein Gesichtsvierer und achtet auf Abstand.
5. Die Schüler*innen dürfen bis auf Weiteres nicht mehr in den Klassenräumen und im Gebäude essen. Das Pausenbrot muss in den großen Pausen draußen verspeist werden. Ausschließlich dazu darf im Freien die MNB abgenommen werden, wenn der Abstand von 1,5 m zu einer anderen Person eingehalten wird. Das Trinken ist im Klassen-/Kursraum kurzzeitig gestattet.

Lüftung

6. Die Schüler*innen und Lehrer*innen sorgen für eine angemessene **Lüftung** der Lernräume: Jeder Lernraum wird nach 20 Minuten für fünf Minuten durch das Öffnen der Fenster gelüftet. Um daran zu erinnern, wurde der Schjulgong so eingestellt, dass er 20 Minuten nach Stundenbeginn kurz einen Signalton gibt.
7. Die Fenster in den Fluren bleiben während der gesamten Unterrichtszeit zwecks möglicher Querlüftung auf Kipp geöffnet. Wenn die Temperaturen es erlauben, soll die Querlüftung so oft wie möglich erfolgen. Dauerdurchzug soll vermieden werden, besonders wenn die Temperaturen sinken.

Die Türen zu den Lernräumen bleiben während des Unterrichts nach Möglichkeit geöffnet. **Sollten die Schüler*innen allerdings frieren, so können die Türen auch geschlossen werden, besonders die Außentür zum KUZ.**

8. In den Pausen wird für die gesamte Dauer der Pause quergelüftet.
9. Der/Die erste Schüler*in, der/die den Klassenraum nach der Pause betritt, schließt die Fenster.
10. Davon abgesehen ist es Schüler*innen verboten, an möglicherweise offenstehende Fenster näher als 50 cm heranzutreten.
11. Um die Lüftung auch sinnvoll durchzuführen, werden die Rollläden – auch bei Hitze – nicht mehr als ein Viertel der Fensterhöhe herabgelassen.
12. Die vorhandenen **Ventilatoren** dürfen nur so eingesetzt werden, dass das Ventilatorgebläse zum offenen Fenster hin ausgerichtet ist. Die richtige Ausrichtung der Ventilatoren ist dem Kollegium mitgeteilt worden. Die Lehrer*innen entscheiden je nach Situation über den Einsatz der Ventilatoren.

Jeder wird gebeten, für warme Kleidung zu sorgen und diese mitzubringen.

Schulwege

13. Die Schüler*innen **beachten in der Schule und bereits auf dem Schulweg die Kontaktbeschränkungen**. Es ist nach Möglichkeit Abstand zu anderen Menschen zu halten. Auf dem Schulhof und auf den Gängen bitte 1,5 m Abstand zu dem Vorder- bzw. Nebenmann einhalten. Wir bitten darum, auch vor dem Schulgebäude und dem Parkplatz die Maske zu tragen.
14. Wir weisen darauf hin, dass vorerst bis **Ende November durch den Teil-Lockdown die Schüler*innen auch darauf achten müssen, auf nicht mit mehr als einer Person zusammen den Schulweg zu gehen**. In der Öffentlichkeit dürfen derzeit nur Personen aus maximal zwei Haushalten gemeinsam unterwegs sein.
15. Für den Weg der Erprobungsstufenschüler*innen **von der Dépendance zur Sporthalle** oder zurück gilt Maskenpflicht. Es handelt sich um einen Weg, der im Rahmen des Unterrichts und während der Schulzeit genommen werden muss, weshalb hier die schulischen Vorsichtsregeln Anwendung finden.
16. Aufgrund der vorgeschriebenen **Kontaktreduktion** ist jeder Lerngruppe ein fester Eingang und ein fester Schulhofbereich zugeordnet.

Den Jahrgangsstufen sind bestimmte Flure zugeordnet, und den Klassen in der Sekundarstufe I und den differenziert unterrichteten Gruppen (F/L/Rel./PP/WPII) sind feste Lernräume (in der Regel der Klassenraum) zugewiesen.

17. Um eine Stauung vor Brandschutztüren oder anderen Engpässen zu vermeiden, gilt an solchen Stellen besondere Sorgfalt bei der Abstandswahrung.
18. Die Schüler*innen betreten das Schulgebäude nur über den ihrem Kurs/ ihrer Klasse zugewiesenen Eingang und halten sich an die vorgegebene Bewegungsrichtung. Es wurde ein zweispuriges System installiert, damit die Einhaltung der Abstandsregeln realisiert werden kann. Bodenmarkierungen erleichtern das zusätzlich.
19. Jede*r geht zügig in den zugewiesenen Unterrichtsraum und desinfiziert oder wäscht sich dort die Hände.

Weitere Schutzmaßnahmen

20. Im Klassen-/Kursraum hat jede*r Lernende einen festen Sitzplatz, der wegen der **Rückverfolgbarkeit** nicht getauscht werden darf. **Partner- und Gruppenarbeiten sind nur** mit den fest eingerichteten Sitznachbarn als Kleingruppe zulässig.
21. **Die Klassenlehrer*innen organisieren in ihren Klassen die Sitzordnung nach folgenden Prinzipien: Bildung fester Kleingruppen, die sich an den sozialen Kontakten der SuS orientiert, in denen die SuS in möglichst vielen Unterrichten nebeneinander sitzen**, optimale Raumausnutzung, möglichst viel Abstand zwischen den Einzeltischen, feste, unveränderte Sitzordnung, die dokumentiert wird.
22. Die Schüler*innen treffen **rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn** auf dem ihnen laut Plan zugewiesenen Platz auf den Pausenhöfen ein. Sie gehen spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn unter Wahrung des Abstandes selbstständig in ihre Klassen- bzw. Kursräume.
23. Die Lehrer*innen gehen ebenfalls fünf Minuten früher in den Unterricht und beaufsichtigen die Händedesinfektion.
24. An den Eingängen (auch denen für die Sek. II zum B-Trakt) sind Desinfektionsspender angebracht, die beim Betreten des Gebäudes bitte benutzt werden.
25. Alle Klassen und Kursräume sind mit neuem **Hand- und Flächendesinfektionsmittel** ausgestattet worden. Um zeitnah mit dem Unterricht beginnen zu können, sollen sich die Schülerinnen und Schüler ihre Hände mit diesem Mittel desinfizieren. Auf das Waschen der Hände mit Seife kann so direkt vor Unterrichtsbeginn verzichtet werden. Diese Vorgehensweise wird von der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft so empfohlen. Bitte achten Sie darauf, besonders bei der Desinfektion die Fenster zu Lüftungszwecken geöffnet zu lassen.
26. Auf das Händewaschen zwischendurch soll jedoch nicht verzichtet werden, daher gibt es in allen Räumen des Comenius-Gymnasiums **Seife, Desinfektionsmittel und eine ausreichende Menge an Papierhandtüchern**. Diese werden in die eigens aufgestellten großen grünen Mülleimer geworfen.
27. Berührungen der eigenen Augen, Nase und des Mundes sind zu vermeiden.

28. Es wird den Lernenden sowie dem Lehrpersonal empfohlen Handcreme mitzubringen, da das häufige Händewaschen die Haut angreift.
29. Hilfsmittel (wie Lineale etc.) oder Bedarfsgegenstände (z. B. Papiertaschentücher im Päckchen) **können, sollen aber nach Möglichkeit** nicht gemeinsam genutzt oder weitergegeben werden. Nur Notwendiges auf den Tisch legen; Handys sollen in den Schultaschen verbleiben.
30. Die Trinkwasserspender **sind** in Betrieb. Das Berühren der **Wasserspender** ist bei Wasserzapfen nicht notwendig und soll unterbleiben.
31. **Jacken** sollen über den eigenen Stuhl gehängt, Taschen unter dem eigenen Tisch verstaut werden.
32. **Zur Pause** wird der Klassenraum einzeln und mit entsprechendem Abstand verlassen. Jüngere Schüler*innen bringen bitte eigene **Spielgeräte** (z. B. Seile) für die Pause mit. Bitte kein Spielzeug mitbringen, das andere zum Spielen berühren müssen.
33. Das Bistro und das Foyer sind nicht länger Aufenthaltsräume. Auch die Oberstufenschüler*innen verlassen während der großen Pausen das Gebäude.
Die Oberstufenschüler*innen können sich in Freistunden und in der Mittagspause auch in den Kursräumen aufhalten, sofern sie sich an die AHA+L-Regeln halten. Außerdem haben sie Gelegenheit, sich an folgenden Orten im Gebäude aufzuhalten:
 - Turmbibliothek: Bis zu neun Schüler*innen gleichzeitig: Verfahren wie bisher, die Lehrer*innen schließen die Bibliothek auf und warten, bis die SuS sich in das Präsenzbuch eingetragen haben. Die SuS achten selbstverantwortlich auf die Einhaltung der Regeln.
 - Digitales Selbstlernzentrum neben dem Oberstufenbüro: Für den Aufenthalt dort müssen die Oberstufenschüler*innen sich im Stundenplanbüro oder im Oberstufenbüro gegen Abgabe eines Pfands anmelden, dann bekommen sie den Schlüssel ausgehändigt.
 - Sofas im Gebäude, bitte auf den entsprechenden Abstand achten!
34. **Die SV-Sitzungen werden in einen größeren Raum verlegt, sobald sich im SV-Raum mehr als sechs SuS gleichzeitig aufhalten. Für die SV-Sitzungen wird eine Sitzordnung in Analogie zu den o.g. Regeln festgelegt.**
35. **Bei Regenspau**sen bleiben die Lehrer*innen, die VOR der Pause Unterricht hatten, noch 10 Minuten lang im Raum, auf jeden Fall aber so lange bis der/die nachfolgende Kollege/die Kollegin gekommen ist. Diese*r wiederum geht 10 Minuten früher in den Unterricht. Sollten die Fachlehrer*innen eine Wechselpause haben, so übernehmen die Kolleg*innen in den Nachbarklassen die Aufsicht.

Auch bei Regenspauzen sollen die Schüler*innen ermutigt werden, so oft wie möglich nach draußen zu gehen. In Regenspauzen kann unter Einhaltung der Abstandsregeln in den Klassenräumen gegessen werden.

Fachunterricht

36. Der **Fachunterricht** findet für alle Jahrgänge in den Fachräumen statt, in denen die Oberflächen nach jedem Unterricht von der jeweiligen Lerngruppe desinfiziert werden. Die Desinfektion ist nur dann notwendig, wenn direkt im Anschluss eine andere Lerngruppe den Raum benutzt. Ist der Fachraum eine Stunde lang unbenutzt, kann die Desinfektion entfallen.
37. **Im naturwissenschaftlichen Unterricht ist das Mikroskopieren wegen der Gefahr der Kontaktinfektion über das Auge verboten.** Experimente mit dem Brenner können aufgrund der leichten Brennbarkeit einiger Masken nicht durchgeführt werden. Alternativ kann mit der Heizplatte gearbeitet werden. Vor und nach dem Experiment sind die Hände zu desinfizieren. Experimentiermaterialien, bei denen eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich ist, müssen entsprechend gereinigt werden. Zur Desinfektion empfindlicher Materialien können Desinfektionstücher verwendet werden. In allen Gefährdungsbeurteilungen berücksichtigen die Lehrkräfte die Corona bedingten Vorsichtsmaßnahmen.
38. Der **Musikunterricht** findet im Fachraum Musik statt. Instrumentalunterricht erfolgt in Kleinstgruppen unter Beachtung des größtmöglichen Abstands. Chormusikalische Unterrichtsphasen können im Freien durchgeführt werden. Im Gebäude sind sie nur in den Musiksälen erlaubt, wenn der Abstand zwischen den einzelnen Sängern mindestens 1,5 m beträgt und gut gelüftet werden kann.
39. Im Einzelnen gelten für die **Bläserklassen** die Sonderregelungen bezüglich der Ausführung von praktischem Musikunterricht. Sie sind folgendermaßen umzusetzen:
 - a) **Instrumentalunterricht** (Klassen 5a und 6a, nicht jahrgangsübergreifend!)
 - Vier bis fünf Schüler*innen und eine Lehrkraft sind in den Klassenräumen der Dependence anwesend.
 - Die Schüler*innen werden festgelegten Raumecken zugewiesen. Die Lehrkraft positioniert sich mittig. Abstände sind so groß wie möglich einzurichten.
 - Die entsprechende permanente Belüftung der Räume muss durch die Lehrkraft durch die Öffnung der Fenster gewährleistet werden.
 - b) **Neue Bläserklasse 5a**, anstehendes Instrumentenkarussell :
 - Jedes Kind bekommt für den Ausprobiertag ein eigenes Mundstück (diese wurden

bereits in den Sommerferien angeschafft), das nach Gebrauch eingesammelt, in der Spülmaschine gewaschen und desinfiziert wird, um es eine Woche später erneut auszuleihen.

- Die Gruppenstärke liegt bei 5 SuS.
- Belüftung und Abstandsregelung: s.o.

40. Für **Ensembleproben der Comenius Concert Band und der Bläserklassen** gilt:

- Der Musikraum der Dependance besitzt eine Größe, die Proben unter Beachtung der Sonderregelungen (einzuhaltende Abstände und Querlüftung) zulässt.
- Die Schlagzeuger und Bassisten tragen ihren Mundnasenschutz.
- Die Bläser spielen mit einem sog. „Plopp“-Schutz (ähnlich einer Atemschutzmaske, die über die Trichter der Instrumente gezogen wird).
- Wenn die Comenius Concert Band jahrgangsstufenübergreifend übt, wird bei jeder Probe eine Teilnehmerliste ausgefüllt, um dem Gedanken der Infektionskettenrekonstruktion gerecht zu werden, und ein fester Sitzplan wird festgelegt und dokumentiert.
- Bei Teilensembleproben der Bläserklassen kann auf eine Teilnehmerliste, nicht jedoch auf eine feste Sitzordnung verzichtet werden, da diese Proben ausschließlich klassenintern stattfinden.

41. Der **Sportunterricht** wird nach Möglichkeit weiterhin im Freien stattfinden, wenn die Witterung das zulässt. Jede*r Schüler*in benötigt dazu Sportschuhe, die nicht die Hallenschuhe sein dürfen, sowie Sportkleidung für draußen.

Während des Sportunterrichts wird ebenfalls nach den obigen Regeln gelüftet.

In der Sporthalle **gelten die o.g. Regeln zum Tragen der MNB**. Wir möchten darum bitten, wann immer möglich zu prüfen, ob die MNB aufbewahrt werden kann. Kann oder möchte ein*e Schüler*in auch beim Sportunterricht nicht auf eine Maske verzichten, so kann er/sie sie zum Eigen- oder Fremdschutz (Angehörige) **auf jeden Fall immer** aufbewahren.

Um die Hallenbelegung nach Möglichkeit zu verringern, wird der mittlere Hallenteil wann immer möglich nicht benutzt.

Nach jeder Sportstunde werden die Abtrennungsvorhänge hochgefahren, um für bessere Lüftung zu sorgen.

42. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird der Sportunterricht auf zwei Wochenstunden reduziert.

43. In der Oberstufe findet die Einzelstunde alternierend als Theorie- und Sportpraxisstunde statt.

44. Die Unterrichtseinheit „Ringen und Kämpfen“ ist bis auf Weiteres untersagt. Kontaktsportarten können nur dann durchgeführt werden, wenn die Sicherheitsregeln eingehalten werden. Beim Sichern ist eine Maske zu tragen. Auf die Desinfektion der Sportgeräte kann verzichtet werden; wo immer sie organisatorisch möglich ist, sollte sie aber stattfinden. Vor und nach dem Sportunterricht müssen die Schüler*innen sich die Hände waschen. Das Händewaschen findet nach den Anweisungen durch die Sportlehrer*innen statt und kann durch Handdesinfektion ersetzt werden. Die Verantwortung dafür liegt bei der Sportlehrkraft.
45. Der **Schwimmunterricht** findet statt. Das Hygienekonzept für den Schwimmunterricht hängt nachfolgend an. Da der städtische Hygieneplan für die Schwimmhalle das Föhnen der Haare untersagt, empfehlen wir dringend den Kauf einer wasserundurchlässigen Badekappe, wie sie auch bei Schwimmwettkämpfen Anwendung findet. Sobald es kälter wird, sollten die Schüler*innen auch eine Kopfbedeckung mitbringen, damit sie sich nicht erkälten, wenn sie nasse Haare haben.
46. Für die **Literaturkurse** der Q1 gelten die Regeln analog zum Musikunterricht (s.o.) und zum differenzierten Unterricht der Sek.I.

Mittagessen und Bistroangebot

47. Die **Übermittagsbetreuung** arbeitet als fortgeführte feste Gruppe in den bekannten Räumlichkeiten, die wie Fachräume zu betrachten sind. Die Hygieneregeln dieses Hygieneplans gelten entsprechend.
48. Das **Mittagessen** erfolgt nach den Vorgaben für Mensen und Bistros in der oben genannten Verordnung und wird nach Möglichkeit im Freien eingenommen. **Dazu wurden Stehtische angeschafft.**
49. Alle Schüler*innen können wieder persönlich im Bistro einkaufen. Dazu sind im Bistro Bodenmarkierungen angebracht worden, die helfen sollen, die Wegrichtung und den Abstand zu beachten. Es dürfen nicht mehr als 13 Personen gleichzeitig im Bistroraum sein.
50. Der Schulträger gab bekannt, wieder zu einem zweitäglichen **Reinigungsrythmus** zurückzukehren; Handläufe und Türklinken werden weiterhin täglich gereinigt.

Was tun bei Quarantäne oder Krankheit?

51. Sofern Schüler*innen in Bezug auf das **Corona-Virus relevante Vorerkrankungen** haben (s. Mail des MSB vom 03. und 31.08.2020), entscheiden die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler, ob sie am Unterricht teilnehmen nach ärztlicher Beratung. Wenn sie dies nicht tun, teilen sie es der Schule unverzüglich schriftlich mit. Diese Schüler*innen erhalten Distanzunterricht.
Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.
52. Schüler*innen **mit Krankheitssymptomen** bleiben unbedingt zuhause. Sie melden sich ab und geben dabei an, dass sie zur Vorsicht nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzunterricht bleibt davon unberührt!
53. Symptomatisch erkrankte Personen sind krank und müssen von der Teilnahme an Prüfungen und dem Präsenzunterricht ausgeschlossen werden. Für sie gilt, wie für jede*n erkrankte*n Schüler*in bisher, dass die Unterrichtsinhalte nach der Genesung nachgeholt werden müssen. Für den Zeitraum der Erkrankung gilt keine Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht.
54. Sollten Schüler*innen im **Laufe des Vormittags Krankheitssymptome** entwickeln, so melden sie dies umgehend ihrer Kurslehrerin/ihrem Kurslehrer. Eltern müssen ihre Kinder in einem solchen Fall **in der Regel** abholen. Sie werden umgehend auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hingewiesen.
Schüler*innen mit Fieber und den entsprechenden Symptomen können von der Schule auch während des Schultages nach Hause geschickt werden. Für die Abholung der Schüler*innen gilt das o.g. Verfahren. Oberstufenschüler*innen müssen nicht von Eltern in der Schule abgeholt werden, sofern sie sich in der Lage sehen, alleine nach Hause zu gehen. Die Kinder der Erprobungsstufen müssen immer in die Obhut der Eltern oder anderer durch sie beauftragte Personen übergeben werden. Für die Mittelstufe gilt das Verfahren analog. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Schulleitung im Einzelfall.
Schüler*innen, die von der Schule nach Hause geschickt werden, benötigen KEINE ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, wenn sie wieder zum Unterricht zurückkehren. Sie sollten aber symptomfrei sein.
Bitte beachten Sie dazu auch das anhängende Übersichtsblatt.
In beiden Sekretariaten haben wir auch **Fiebermessgeräte**. Schüler*innen mit Fieberanzeichen können zum Fiebermessen in die Sekretariate oder zu Lehrer*innen gehen.

Präsenz- und Distanzlernen

55. **Klassenarbeiten**, Klausuren und andere Prüfungen erfolgen vorerst ausschließlich im Präsenzunterricht.
56. **Die Schule hat (s. HP) bereits viele Vorarbeiten für das Distanzlernen** geleistet. Jede*r Schüler*in hat eine Mailadresse für die schulische Lernplattform IServ bekommen. Der Lernmanager wird seit 07.09.2020 flächendeckend eingesetzt. Ein Eckpunktepapier zur lernförderlichen Verbindung von Präsenz- und Distanzunterricht ist erarbeitet worden. Es wurde von der Lehrerkonferenz am 22.09.2020 verabschiedet. Die Schulkonferenz konnte am 28.09.2020 aus Zeitgründen die darin formulierten Grundsätze zwar noch nicht verabschieden, hat aber der Umsetzung bis auf Weiteres zugestimmt, da es fortlaufend ergänzt und überarbeitet wird.
57. Es erfolgt weiterhin die tägliche Dokumentation der Anwesenheit in den Gebäuden („Tracking-Liste“) und krankheitsbedingter Abwesenheiten.
58. **Tagesexkursionen und Wandertage** werden beantragt und bei Einhaltung aller Vorgaben genehmigt. Es gelten die Hygieneschutzbestimmungen dieses Hygienekonzepts, vor allem bei abweichenden Hygieneschutzplänen kommerzieller Betreiber. **Klassenfahrten** sind für das gesamte Schuljahr 2020/21 ausgesetzt.
59. Die Schulleitung wird von ihrem **Hausrecht** Gebrauch machen, sollten sich einzelne Personen auch nach mehrfacher Aufforderung nicht an die hier formulierten Hygieneregeln halten.
60. Für die Schüler*innen sind der 21.12.2020 und der 22.12.2020 Ferientage ohne Präsenz- und Distanzunterricht. In der Oberstufe werden die Nachschreibtermine an diesen beiden Tagen angesetzt. Die Lehrkräfte sind dienstpflichtig.

Diese Regelungen gelten bis auf Weiteres, sofern die zugrundeliegenden Verordnungen sich nicht ändern. Sie werden je nach Lage der Dinge und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen modifiziert bzw. zurückgenommen, sobald die Krisensituation sich verändert hat oder beendet ist. [Auf der Homepage findet man darüber hinaus noch tagesaktuelle Informationen und Ergänzungen.](#)

In Dr. Carsten Penz haben wir einen Ansprechpartner und Berater in allen Hygienefragen.
Für die Schulleitung am 04.12.2020, Regina Brautmeier, Schulleiterin

Hygienekonzept des Comenius-Gymnasiums für den Schwimmunterricht – dieses Konzept ist mit allen Schüler*innen vor erstmaliger Nutzung der Schwimmhalle zu besprechen. Die Unterweisung ist im Kursheft zu dokumentieren.

Einlass

1. Am Treppenaufgang im Foyer des Stadtbades ist ein Desinfektionsspender mit Nutzungshinweisen gut sichtbar angebracht. Mit Ausnahme der Schwimmhalle ist überall im Stadtbad ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
2. Der Kassenbereich im Schwimmmeisterbüro ist nur von einer Person zu betreten.
3. Der Mindestabstand von 1,5 m im Eingangsbereich ist einzuhalten! Hierfür sind Markierungen am Boden vorhanden.

Umkleiden

4. Jede Klasse erhält mind. eine Damen- und eine Herrensammelumkleidekabine, um eine Durchmischung der Lerngruppen zu vermeiden.
Ist eine Schulklasse allein im Schwimmbad, können beide Sammelumkleidekabinen für die Mädchen und entsprechend für die Jungen benutzt werden, um ein schnelleres Umziehen zu ermöglichen.
5. Die Sammelumkleidekabinen (2 für Damen/ 2 für Herren) werden jeweils sechs Personen zeitgleich zur Verfügung gestellt. Die Schüler*innen verstauen ihre Sachen in ihren Taschen und stellen diese an den Rand, so dass die folgenden Schüler*innen sich ebenfalls umziehen können.
6. Die übrigen Schüler*innen warten unter Wahrung des Abstandes von 1,5 m vor der Sammelumkleidekabine, bis diese frei ist, und ziehen sich dann ebenfalls um.
7. Nach dem Verlassen der Umkleidekabine in Richtung Schwimmhalle, suchen die Schüler*innen zügig den Duschaum auf und duschen, so dieser frei ist.

Duschen

8. Vor dem Schwimmen muss geduscht werden. Hierfür stehen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln in den zwei Duschräumen jeweils 5 Duschen zur Verfügung.
9. Nach dem Schwimmen darf nur die Dusche in der Schwimmhalle genutzt werden.
10. WCs sind für die Nutzung freigegeben.

Nicht-Teilnahme am aktiven Schwimmen

11. Schüler*innen, die nicht aktiv am Schwimmunterricht teilnehmen können, dürfen die Schwimmhalle nur in Sportzeug und Badeschuhen betreten. Das Sportzeug darf nicht die gleiche Bekleidung sein, welche die Schüler*innen bereits über den Tag in der Schule getragen haben.
12. Die Schüler*innen erhalten Aufgaben von ihrer Sportlehrkraft.

Schwimmen im Becken

13. Das Hallenbad darf nur betreten werden, wenn eine Lehrkraft anwesend ist.
14. Das Becken darf nur auf Aufforderung durch eine Lehrkraft benutzt werden.
15. Während des Schwimmunterrichts sind die Bahnen den einzelnen Klassen zugeordnet. Eine Durchmischung der Lerngruppen findet nicht statt.
16. Es darf nur hintereinander geschwommen werden. Direkte Begegnungen sind zu vermeiden.
17. Übungen zum Rettungsschwimmen und Übungen mit Partnerkontakt dürfen derzeit nicht durchgeführt werden.
18. Schwimmhilfen und Schwimmgeräte müssen nach dem Schwimmunterricht von der Lehrkraft desinfiziert werden.

Stand: 02.09.2020

